

02.08.2007

Sitzungsvorlage Nr. 137/07

NRW-EU-Ziel-2-Förderung: Stand des Verfahrens sowie Maßnahmeschwerpunkt
„nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“

Gremien	Ausschuss für Planung und Verkehr	Sitzungsdatum	21.08.2007
Organisationseinheit	Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	Berichterstattung	Dr. Schiebold, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2007
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planungskoordination	Sachkonto	
Produkt-Nr.	01.11.01 , Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien	Finanzielle Auswirkungen	

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Inhalte des NRW-EU-Ziel-2-Programms und Stand des Verfahrens

Die Europäische Union verfolgt die Ziele Konvergenz (Ausgleich), Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie territoriale Zusammenarbeit. Hierfür werden vor allem die Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfond) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) eingesetzt. Die Mittel fließen von der EU anteilig direkt an das Land NRW. Das Land muss hierfür jeweils ein operationelles Programm erarbeiten. Das operationelle Programm für den EFRE für den Zeitraum 2007 – 2013 wurde im Juni von der EU genehmigt.

Die Grundzüge des Entwurfs sowie die Stellungnahme der Kreisverwaltung hierzu wurden u.a. im November 2006 im Ausschuss vorgestellt.

Das NRW-EU-Ziel-2-Programm hat die Schwerpunkte, denen die folgenden Maßnahmeschwerpunkte zugeordnet sind:

Stärkung der unternehmerischen Basis	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen	Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung	Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete - Integrierte Handlungskonzepte - Lokale Ökonomie
Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen	Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen	Beseitigung von Entwicklungsengpässen in industriell geprägten Regionen - Infrastrukturförderung/Flächenentwicklung - Emschertal - Nutzung des industriellen Erbes (insb. im Ruhrgebiet)
	Innovative Dienstleistungen	
	Inter- und intraregionale Kooperation	
20 % der Mittel = 254 Mio €	50 % = 635 Mio €	30 % = 381 Mio €

Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung sind Querschnittsziele, während die Berücksichtigung der städtischen Dimension und der demografischen Entwicklung Grundprinzipien sind, die bei der Antragstellung zu beachten sind.

Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen der EU können nun Maßnahmen in städtischen Problemgebieten, die früher im Rahmen von URBAN gefördert wurden, sowie der diesbzgl. internationale Erfahrungsaustausch nun seitens des NRW-EU-Ziel-2-Programms unterstützt werden.

Im Gegensatz zum Förderzeitraum 2000 – 2006 existiert für 2007 – 2013 keine Gebietskulisse, d.h. in ganz NRW können Ziel-2-Mittel eingeworben werden. Die EU schreibt jedoch vor, dass mindestens 50 % der Mittel für das Ausgleichsziel verwendet werden müssen, d.h. in strukturschwachen Gebieten eingesetzt werden müssen. Dabei ist das Ruhrgebiet neben dem bergischen Städtedreieck ein räumlicher Förderschwerpunkt. Eine „automatische“ Priorität für das Ruhrgebiet existiert jedoch nicht (s.u.)

Das Land NRW vergibt die NRW-EU-Mittel i.d.R. im Rahmen von Wettbewerbsverfahren. Dies bezieht sich jedoch primär auf die sog. Leitmärkte (z.B. Gesundheit) und Cluster (z.B. innovative Gesundheitswirtschaft) und sog. Querschnittsthemen (siehe Anlage). Für Maßnahmen und Projekte im Bereich nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung müssen i.d.R. „normale“ Förderanträge gestellt werden.

Die einzelnen Wettbewerbe sollen nach Vorstellung des Landes von der Ausschreibung über die Auswahl bis zur Klärung der Förderbedingungen und Erteilung des Bewilligungsbescheids einen Zeitraum von 10 Monaten nicht übersteigen. Dies bedeutet, dass von der Ausschreibung bis zur Einreichung der Projektanträge i.d.R. 3 Monate zur Verfügung stehen. Die Auswahlkriterien stehen derzeit noch nicht fest, sollen aber jeweils vorab bekannt gemacht werden. Die Jury zu den einzelnen Wettbewerben soll vornehmlich aus externen Experten bestehen. Das Land will regionale Informationsveranstaltungen durchführen, um die Regionen bei der Vorbereitung der Wettbewerbe zu unterstützen.

In strukturschwachen Regionen wie dem Ruhrgebiet wird es weiterhin Förderschwerpunkte geben, die außerhalb von Wettbewerbsverfahren umgesetzt werden. Dazu zählen bestimmte Infrastrukturvorhaben oder Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2010 stehen (siehe Tabelle).

Von den Wettbewerben bleiben auch Förderprogramme wie etwa die Förderung gewerblicher Investitionen im Rahmen der sog. GA-Förderung unberührt.

Schwerpunkt: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Maßnahmeschwerpunkt: Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Maßnahmen können auf der Basis eines integrierten Handlungskonzeptes gefördert werden. Dabei hat das Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ einen besonderen Stellenwert. Lokale Ökonomie umfasst dabei Maßnahmen, die arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, struktur- und sozialpolitischen Zielen dienen. Beispiele hierfür sind: die Förderung des Unternehmertums und von Beschäftigungsbündnissen, Maßnahmen zur Stabilisierung von Betrieben durch Beratung sowie Qualifizierung oder Standortpromotion, Projekte zur Stärkung der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft etc.

Alle Städte in NRW (d.h. nicht nur die, die bereits im Rahmen des Programms Soziale Stadt gefördert werden) können sich für ihre benachteiligten Stadtteile um eine Förderung bewerben und einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Maßnahmeschwerpunkt: Beseitigung von Entwicklungsengpässen in industriell geprägten Regionen

Es wird festgestellt, dass trotz der bestehenden Bemühungen weiterhin Entwicklungsengpässe in den altindustriell geprägten Gebieten bestehen. „Vor dem Hintergrund der aktuell ausreichend verfügbaren Gewerbeflä-

chen sind regional abgestimmte Konzepte und ein nachgewiesener Bedarf der Flächen,..., Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme.“ (S: 147). Inhaltliche und räumliche Schwerpunkte sind die Infrastrukturförderung/Flächenentwicklung, das Emschertal sowie die Nutzung des industriellen Erbes (Schwerpunkte hier: Route der Industriekultur, RuhrTriennale, Kulturhauptstadt 2010, kulturelles Dachmarketing für das Ruhrgebiet).

Dieser Maßnahmeschwerpunkt soll künftig einen weit geringeren Anteil am Programmvolumen ausmachen als bisher (S. 140).

Bedeutung für das kommunale Handeln

Das Ruhrgebiet ist zwar noch ein besonderer Förderschwerpunkt bei bestimmten Maßnahmen, muss sich aber insgesamt der Konkurrenz mit den weiteren Gebietskörperschaften in NRW auch im Bereich Stadt-/Regionalentwicklung stellen. Daher haben sich auf der Ebene des Ruhrgebiets derzeit drei interkommunale Arbeitsgruppen für eine strategisch-inhaltliche Positionierung gebildet:

- AG 2030 (Städtenetzwerk 2030 + Hagen + Hamm)
- AG Kreis Recklinghausen
- AG Kreis Unna

Die AG 2030 und AG Kreis Recklinghausen haben vereinbart, dass die Einzelprojekte folgenden Themen zugeordnet werden sollen (die Tabelle zeigt eine inhaltlich ähnliche Zuordnung):

AG 2030	AG Recklinghausen
Zentrenentwicklung – Am Puls der Zeit	Quartierqualität
Ruhrtal – Wiege des Ruhrgebiets	
A 40 / B 1 Mobilitätsband – Via Ruhrgebiet	
Emscher Landschaftspark – Ein Fluss erwacht	Neues Emschertal
Kultur & Tourismus – Freizeit neu entdeckt, zwischen Fußball und Skulptur	Haar Tourismus & Lippetal
	Industrielle Basis

In der AG Kreis Unna (Federführung: KfP) ist das Handlungsprogramm des Zukunftsdialogs Kreis Unna wichtige Grundlage für die Antragsvorbereitung. Derzeit wird der Austausch über die Projektanmeldungen organisiert und ein entsprechendes Strategiepapier erarbeitet.

Die Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH hat an den Besprechungen der drei Arbeitsgruppen teilgenommen und bietet für die Abstimmungsprozesse unter den Arbeitsgruppen ihre Dienstleistung an. Zielsetzung ist, dass sich das Ruhrgebiet gegenüber den weiteren NRW-Kommunen im Rahmen der NRW-EU-Ziel-2-Förderung entsprechend positioniert.

Gleichzeitig gilt es für die Städte und Gemeinden parallel die entsprechenden Förderanträge und erforderlichen Berichte zu erstellen und den betreffenden Stellen vorzulegen. Insgesamt wird nicht nur die Vorbereitung, sondern auch die Abwicklung von Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung, die mit NRW-EU-Ziel-2-Mitteln gefördert werden, mehr Abstimmungen mit den verschiedenen (regionalen) Akteuren bedingen.

Hierbei kann der Kreis Unna unterstützend wirken. Finanztechnisch ist u.a. wesentlich, dass die EU-Förderung nach dem Kostenerstattungsprinzip erfolgt, d.h. Kosten tatsächlich entstanden sein müssen, bevor Fördermittel abgerufen werden können und dies somit eine Vorfinanzierung seitens des Projektträgers erfordert.

Anlage

((ABES))